
TOP 18:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds"

Drucksache: 356/14

Das Sondervermögen "Energie- und Klimafonds" des Bundes dient der Finanzierung zusätzlicher Ausgaben, die dem Bund aus dem Energiekonzept der Bundesregierung erwachsen. Der Energie- und Klimafonds finanzierte sich bisher wesentlich aus den Erlösen aus Versteigerungen von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen (sog. CO₂-Zertifikate). Da die Preise für CO₂-Zertifikate deutlich gefallen sind, genügen die Einnahmen hieraus derzeit nicht, um den notwendigen Finanzierungsbedarf des Fonds zu decken. Mit dem Gesetzentwurf soll nun eine Ermächtigung geschaffen werden, dem Energie- und Klimafonds jährlich einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt nach Maßgabe des jährlichen Haushaltsgesetzes zu gewähren, der der Sicherung der Finanzierung von notwendigen Programmausgaben im Finanzplanungszeitraum bis 2018 für die beschleunigte Energiewende dient.

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

